



SCHUTZKONZEPT

Integrative Grundschullernstube

Zeißstraße 51

91058 Erlangen

Stand: Dezember 2022



Inhalt

Präambel	1
1 Rechtliche Grundlagen	2
2 Gefährdungsanalyse	3
2.1 Räume/ Abläufe	3
2.2 Umgang mit: Nähe und Distanz, dem Thema: Grenzen und Macht	4
3 Prävention	5
3.1 Umgang mit Mitarbeitenden / Personalführung	5
3.2 Beschwerdewege und -möglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ..	6
3.3 Kinderrechte	7
3.4 Sexualpädagogisches Konzept	8
3.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
4 Intervention	9
4.1 Check-Liste/ Kriterien Grenzverletzung/ Übergriffe	9
4.1.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	9
4.1.2 Übergriffe	10
4.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	10
4.2 Kooperationspartner/ Anlaufstellen	11
4.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	11
4.4 Vorgehen bei Vermutung über Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen den Kindern	11
4.4.1 LEITFADEN bei Übergriffen unter Kindern/ Jugendlichen	12
4.4.2 Vorgehen bei Vermutung über grenzverletzendes Verhalten/ Übergriffe von Beschäftigten der Einrichtung	15

Präambel

Gemäß der UN Kinderrechtskonvention haben alle Kinder eines gemeinsam:

„Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund entwickeln und voll entfalten zu können.“

Das Stadtjugendamt Erlangen betreut in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Spielstuben, Horten, Lernstuben und Jugendlernstuben Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 17 Jahren. Unsere Einrichtungen sollen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein, in denen die Grenzen aller geachtet werden. Voraussetzung dafür ist ein demokratisches und respektvolles Miteinander.

Wir als Pädagog*innen erkennen an, dass wir für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen verantwortlich sind.

Das Schutzkonzept stellt eine verbindliche Vorgabe für unser professionelles Handeln dar. Zudem ist es die Grundlage für eine regelmäßige Reflexion unserer Arbeit und Haltung. Es dient als Signal für Erziehungsberechtigte und für alle Akteure, dass die Kinder und Jugendlichen bei uns in einem sicheren Umfeld ihren Alltag erleben. Hier sollen sie sich frei und geschützt entwickeln.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und der aktuellen Situation in unserer Einrichtung angepasst. So bleibt der Schutzgedanke stets präsent, sowohl in unserer Haltung als auch im pädagogischen Alltag.

1 Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

❖ dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung ❖

§ 45 SGB VIII, Abs.2 Nr. 4

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 8a SGB VIII (KJSG) und § 9b BayKiBiG:

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

2 Gefährdungsanalyse

2.1 Räume/ Abläufe

Unsere Lernstube befindet sich auf der Rückseite der Grundschule Brucker Lache.

Beide Gebäude sind direkt verbunden. Durch eine Verbindungstüre gelangen die Kinder in das Schulgebäude bzw. ebenso in die Lernstube.

Hier achten wir besonders darauf, dass die Verbindungstür abgeschlossen bleibt, damit keine unbefugten Personen Zutritt erlangen.

Falls ein Kind etwas am Nachmittag in der Schule vergessen hat, sperren wir die Verbindungstüre auf und warten dort, bis das Kind zurück in die Lernstube kommt.

Wenn Fachfirmen oder andere fremde Personen sich in der Lernstube aufhalten, geschieht dies meist in Begleitung unseres Hausverwalters.

Hausfremde Personen sollten eine Terminabsprache treffen. Dies betrifft ebenfalls Lehrer und Mitarbeiter der angrenzenden Schule, welche somit nicht ohne Terminvereinbarung in die Lernstube kommen können, außer ein wichtiger Grund liegt vor.

Unsere Lernstubenkinder können sich aufgrund unseres halboffenen Konzeptes in der Freispielzeit frei in der Einrichtung zwischen beiden Gruppen bewegen. Die beiden Etagen verfügen über ein baugleiches Raumkonzept der Gruppenräume, der Hausaufgabenzimmer und der Kindertoiletten.

Im Obergeschoss befindet sich unser Bewegungsraum. Das Fachpersonal des Obergeschosses beaufsichtigt diesen.

Es gibt eine abgesperrte Dachterrasse. Diese darf nur in Begleitung des Fachpersonals genutzt werden.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Therapiezimmer, dies wird sowohl von den Kindern in der Freispielzeit als auch dem Fachdienst für integrative Plätze genutzt. Das Therapiezimmer nutzen die Kinder sehr gerne um Rollenspiele zu spielen, sich zurückzuziehen oder mit Freunden zu reden.

Für die integrativen Plätze gibt es einen internen sowie externen Fachdienst. Alle Fachdienste verfügen über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und müssen dem Fachpersonal bekannt sein. Sie kennen das Schutzkonzept unserer Einrichtung.

Unser Therapiezimmer wird in nächster Zeit umgestaltet. Schwerpunktthema hier wird die Möglichkeit zum Rückzug und Träumen sein.. Die bisherige Minikuschelecke in der Garderobe wird umgestaltet.

Bei uns steht die Privatsphäre der Kinder an erster Stelle, Es ist den Kindern aufgrund der Partizipation bewusst was in den Räumen erlaubt ist und was nicht. Wir vertrauen unseren Kindern und bestärken sie darin, ihre eigenen Grenzen mitzuteilen und die anderer Kinder zu erkennen. Die Grenzen des Anderen müssen respektiert werden. Wir üben dieses Verhalten in allen Alltags-Situationen.

Dennoch sind unsere Räume grundsätzlich nicht abgesperrt und jederzeit zugänglich.

Beispiel:

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden „Nein“ sagen zu dürfen. Dieses fängt damit an, wenn es geärgert wird, von anderen Kindern ungerecht behandelt oder wenn es in eine Situation gerät, die im Spielverlauf in eine Richtung läuft, in dem es sich doch nicht wohl fühlt.

2.2 Umgang mit: Nähe und Distanz, dem Thema: Grenzen und Macht

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Wir leben eine gewaltfreie Kommunikation mit den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal. Unser Miteinander ist von hoher Sensibilität und Wertschätzung geprägt. Dies bezieht sich auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien und zeigt sich auch im Umgang innerhalb des Teams.

Das pädagogische Fachpersonal richtet das Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf die Haltung. Jede pädagogische Fachkraft übernimmt gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Wir leben eine reflektierte und prozesshafte Fehlerkultur, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.

Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind, hierbei stehen die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären, oder ihn komplett zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei dem pädagogischen Fachpersonal und nicht bei den Kindern. Die Beziehungsarbeit zwischen den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal muss professionell gestaltet werden, es darf keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen.

In Notfällen ist das pädagogische Fachpersonal dazu verpflichtet Erste-Hilfe zu leisten. In allen anderen Fällen wird das Kind in jede Handlung miteinbezogen und darf selbst entscheiden. Trost wird ausschließlich auf Wunsch des Kindes gespendet.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben den Auftrag die Kinder und andere pädagogische Fachkräfte in Konflikten zu unterstützen. Jede Art von Gewalt überschreitet Grenzen und ist ausdrücklich untersagt. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre eigenen Grenzen klar mitzuteilen, aber auch die Grenzen der anderen zu erkennen, ein deutliches „NEIN“ wird gegenseitig akzeptiert und respektiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Machtposition bewusst, diese Position darf keinesfalls ausgenutzt werden und zu einem Machtgefälle zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft werden. Jegliche Form von Grenzverletzung und Beschwerde wird im Team thematisiert und reflektiert. Besonders herausfordernde Situationen werden vom Team dokumentiert.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Werte und Normen sind in der Lernstube nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. Somit passen wir uns immer wieder an die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder an. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders, um einen geregelten Tagesablauf, ein freundliches und respektvolles Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ wird in der Lernstube thematisiert. Es finden Gespräche über das Thema statt und die Kinder werden sensibilisiert den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und zu erkennen. Unser Ziel ist es, den Kindern Mut zu machen zu kommunizieren.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als eine Risikosituation anzusehen. Die Kinder werden durch das pädagogische Fachpersonal professionell, altersgemäß und zuverlässig unterstützt, um auch in diesem Bereich Selbstständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen und zu fördern.

Wir besuchen regelmäßig Schwimm- und Erlebnisbäder, hierbei steht die Intimsphäre und die Privatsphäre jedes Einzelnen an erster Stelle. Das pädagogische Fachpersonal ist sich der Risikosituation eines Schwimmbadbesuches bewusst, weil es hier zu Umzieh-Situationen kommt und die Kinder sich in Schwimmkleidung anderen zeigen. Die Pädagog*innen gehen hier sehr achtsam vor.

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu bestimmen wo es sich umziehen möchte, hierbei gibt es auch die Möglichkeit sich schon in den Räumen der Lernstube umzuziehen oder eine absperrbare Kabine zu nutzen. Damit die Privatsphäre der Kinder gewährleistet ist, zieht sich das pädagogische Fachpersonal ausschließlich in einer absperrbaren Einzelkabine um.

Um die Natürlichkeit des Umkleidens den Kindern näher zu bringen, werden ihnen unterschiedliche Methoden vom pädagogischen Fachpersonal erklärt z.B. ein Handtuch um sich legen, oder ein langes Kleidungsstück anzuziehen.

Die Lernstube führt jährlich mit den Kindern eine Ferienfahrt durch. Dies ist ebenfalls in vielen Bereichen eine Risikosituation und erfordert Professionalität, Sensibilität und Transparenz von Seiten des pädagogischen Fachpersonals. Die Einteilung der Zimmer ist geschlechtergetrennt. Das pädagogische Fachpersonal übernachtet ausschließlich in Einzelzimmern. Bei Heimweh der Kinder muss ein adäquater Umgang mit Nähe und Distanz gewährleistet werden. Es ist dem pädagogischen Fachpersonal ausdrücklich untersagt bei den Kindern im Zimmer zu übernachten, ebenso untersagt ist es, dass ein Kind bei dem pädagogischen Fachpersonal im Zimmer übernachtet. Im Notfall wird eine angemessene Umgangsweise mit dem Team diskutiert und transparent geplant.

Jeder Punkt wird in Hinblick auf die Dynamik zwischen Kind und Kind bzw. Kind und Betreuer betrachtet.

3 Prävention

3.1 Umgang mit Mitarbeitenden / Personalführung

Alle Mitarbeitende werden zum Thema Schutzkonzept regelmäßig geschult. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden findet unter Einbeziehung des Schutzkonzeptes statt. Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche durch die Leitung führen zu einem guten Kontakt und zu einer guten Einschätzung der Belastungssituation der Mitarbeiter*innen. Das gleiche gilt für Mitarbeiter*innengespräche mit den Leitungen durch die Sachgebietsleitung. Supervision und die städtischen Angebote für die Mitarbeiterfürsorge sowie die Möglichkeit, den Personalrat für die eigenen Belange einzuschalten sollen zudem unterstützende Maßnahmen sein, um Transparenz und Entlastung zu bieten. Konzepttage und Teamtage werden ausgeschöpft, um flankierend die pädagogische Arbeit zu unterstützen und Reflexion des eigenen pädagogischen Verhaltens zu fördern.

Alle Personen, die in unserer Lernstube im Einsatz sind z.B. Hospitanten, Springer*innen, Praktikant*innen etc. werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht, damit weiterhin ein geschützter Rahmen gewährleistet werden kann. Alle unterliegen dem Datenschutz, damit keine Daten nach draußen dringen.

3.2 Beschwerdewege und -möglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Beschwerdewege und Möglichkeiten sind für uns mit Partizipation verknüpft, sie bieten ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung und Mitbestimmung umzusetzen. Die Kinder in der Lernstube sind über das Recht und die Möglichkeiten sich zu beschweren informiert.

Wir sehen in Beschwerdemöglichkeiten das Ziel zur Veränderung und sind offen für jegliche Form von Beschwerden, Anliegen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Beschwerden und Belange der Kinder werden aufgegriffen und ernst genommen. Sie werden mit den Kindern bearbeitet und reflektiert.

Die Kinder in der Lernstube werden dazu angehalten ihre Beschwerden, Belange und Bedürfnisse zu äußern. Hierfür schaffen wir den Kindern einen sicheren Rahmen, indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Sie erleben in der Lernstube, dass Unzufriedenheiten auch über Ausdrucksformen wie z.B. weinen, zurückziehen oder Aggressivität von uns ernst, an- und wahrgenommen werden. Sie werden dazu ermutigt ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und mitzuteilen, aber auch die Bedürfnisse der anderen Kinder in der Gruppe wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen ihrer Gruppe einzusetzen.

Die Kinder können sich immer offen beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessenes oder nicht faires Verhalten des pädagogischen Fachpersonals und über alle Belange die ihren Alltag betreffen.

Dies können sie bei dem pädagogischen Fachpersonal, bei den anderen Kindern, bei ihren Eltern oder bei den Gruppensprechern welche sie in einer Kinderkonferenz selbstständig demokratisch wählen. Außerdem gibt es in unserer Einrichtung einen anonymen Beschwerdebriefkasten der für jedes Kinder zugänglich ist, die Beschwerden werden dann in einer Kinderkonferenz partizipatorisch bearbeitet.

Durch das halboffene Konzept haben die Kinder die Möglichkeit sich gruppenübergreifend Unterstützung vom pädagogischen Fachpersonal oder von anderen Kindern zu holen.

Wir als pädagogisches Fachpersonal leben eine bestimmte Beschwerdekultur in der Lernstube. Somit tragen wir Verantwortung im Umgang mit Beschwerden als Vorbilder für die Kinder und leben eine offene Kommunikation und Fehlerkultur miteinander. Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um und suchen gemeinsam nach Lösungen. Alle Beschwerden werden von pädagogischen Fachpersonal sachlich angenommen. Hierbei ist ein professioneller Umgang unabdingbar.

Um diese Beschwerdekultur zu leben, erfordert es eine offene Kommunikation mit allen und für alle! Wir sehen uns hierbei als Anwälte der Kinder!

Beschwerden werden im respektvollen Dialog mit dem Kind / den Kindern bearbeitet und reflektiert, um gemeinsame Lösungen zu finden. Aber auch in Gruppengesprächen, bei der Kinderkonferenz oder in Elterngesprächen.

Die Eltern haben immer die Möglichkeit, den Elternbeirat aufzusuchen, wenn Unterstützung nötig ist oder um ihr Anliegen vorzutragen diese könnten sein z.B. Beschwerden, ungeklärte Dinge, Veränderungswünsche, positives Feedback etc., hierfür stehen aber auch alle pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.

3.3 Kinderrechte

Neben der Grundorientierung beziehen sich Kitas auf die Kinderrechte der UN-Konvention:

- Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

- Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

- Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

- Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

- Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

-Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung Behinderte Kinder haben das

Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Die Basis des **Kinderschutzkonzeptes** ist die Partizipation (= Teilhabe) von Kindern. Unser Ziel sind „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Partizipation ist ein grundlegender Baustein unserer täglichen Lernstubenarbeit.

Raum dafür ist z.B. in den täglich stattfindenden Abendrunden, in den Kinderkonferenzen, in der Mitgestaltung des Wochenplans, bei der Mitbestimmung des Ferienprogramms,

In unserer Lernstube werden zwei Gruppensprecher pro Gruppe (im laufenden Schuljahr) gewählt. Dies bietet eine weitere Form der Partizipation, wenn Kinder zurückhaltender oder schüchterner sind. Unsere Gruppensprecher lösen kleine Konflikte und bringen die Belange der Kinder mit ein.

3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um sowohl die individuelle Intimsphäre der Kinder, als auch die der betreuenden Fachkräfte zu achten und zu schützen.

Sexualität ist ein Thema von großer Bedeutung. Je nach Kultur und der individuellen Lebenswelt wird mit dieser Thematik in den Lernstubenfamilien unterschiedlich umgegangen.

Kinder im Grundschulalter haben Interessen und Bedürfnisse an ihrer eigenen sexuellen Entwicklung, sowie die von Anderen. Somit ist es normal, dass Kinder sich selbst und andere entdecken wollen. Durch die Kooperation mit der nahegelegenen Grundschule, ist uns bekannt, dass die Sexualerziehung ein Teil des Lehrplanes der vierten Klasse ist. Oft haben die Kinder über den Unterricht hinaus noch Fragen zu diesen Themen. Dabei stehen wir offen und transparent zur Verfügung.

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität haben, begegnen wir dem Thema altersgerecht. Dafür bieten wir ihnen einen geschützten Rahmen. Die vertrauensvolle Beziehung zu uns bildet dafür die Grundlage.

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Körper wahrzunehmen, den Körper zu stärken und das Selbstvertrauen zu fördern. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Gefühle selbst zu erkennen und diese artikulieren zu lernen.

Hierbei ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass jeder eigene sexuelle Grenzen hat. Wichtig ist, anderen die eigenen Grenzen aufzeigen zu können und „NEIN“ sagen zu lernen. Auch Mitarbeiter*innen sind angewiesen, die Grenzen der Kinder zu akzeptieren und auftretende „Grenzüberschreitungen“ zu beobachten und rechtzeitig einzuschreiten.

Kinder werden sensibilisiert, den Unterschied zwischen der kindlichen Neugier und Grenzüberschreitungen (sexualisierte Gewalt) zu erkennen. Wichtig ist es von Seiten

der Kinder und Erwachsenen die Privatsphäre und das Schamgefühl gegenseitig zu respektieren.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es uns wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, dass alle Kinder gleichermaßen an Aktivitäten, Planungen oder Entscheidungen teilnehmen können.

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte und Sichtweisen. Gerne gehen wir bei unseren Entwicklungsgesprächen und bei Fragen der Eltern auf die kindliche Sexualität ein.

3.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu entwickeln und zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Die Auswahl und die Nutzung von Medien in der Lernstube wird im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen. Sie hat pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu erfolgen.

Wir respektieren es, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Eltern.

4 Intervention

4.1 Check-Liste/ Kriterien Grenzverletzung/ Übergriffe

(aus: EV Kita Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes)

4.1.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- unangekündigter Körperkontakt
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen

- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertender Umgang („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“)
- Kinder separieren
- Ausschluss aus Gruppe
- ausschließen
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre
- Kind „runter machen“
- Kind anschreien

4.1.2 Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern
(Ausnahme: Akute Selbst- und Fremdgefährdung)

4.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch):

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht

wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene

Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. ...Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren (z.B. Körperliche Überlegenheit ausnutzen, ohne dass eine akute Selbst- und Fremdgefährdung besteht).
- Kind zum Essen zwingen (z.B. unter Einsatz von sozial-emotionalem Druck)
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Kind verbal demütigen

4.2 Kooperationspartner/ Anlaufstellen

In der Einrichtung liegt eine Liste für alle wichtigen Kooperationspartner und Anlaufstellen mit Kontaktdaten vor, die allen bekannt ist.

4.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Es liegt eine detaillierte verbindliche Vorgehensweise für alle städtischen Einrichtungen vor, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII durch die Pädagoginnen festgestellt wird. Die Vorgehensweise ist allen Teammitgliedern bekannt und es erfolgt eine regelmäßige Schulung zu diesem Thema

4.4 Vorgehen bei Vermutung über Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen den Kindern

4.4.1 LEITFADEN bei Übergriffen unter Kindern/ Jugendlichen

1. Fachliche Analyse des Vorfalles

- ❖ **Situation** sofort **beenden**
- ❖ Muss eine **Verletzung behandelt** werden?
Erste-Hilfe-Maßnahmen evtl. Verständigung eines Krankenwagens?
- ❖ Jede **Verletzung** muss den Eltern **mitgeteilt** werden!
- ❖ **Eigene Handlungsfähigkeit** prüfen, evtl. Kolleg*in hinzuziehen

2. Fachliche Einschätzung (evtl. mit anwesendem/ r Kolleg*in):

- ❖ **Verstößt** das Verhalten **gegen** unsere **Regeln**
(z.B. im sexualpädagogischen Konzept)?
- ❖ Haben wir **bereits** ein **Vorgehen/ Konsequenz** für diesen Fall **vorgesprochen**?
- ❖ Wenn es **Regeln** für diesen Vorfall gibt, **entsprechend handeln**.

Wenn NEIN:

- ⇒ Möglichst bald (wenn mögl. am gleichen Tag) **mit dem Team reflektieren Entscheidung** situationsorientiert **treffen!**

Zu KLÄREN:

- ❖ **Wer führt** die anschließenden **Gespräche**?
(alleine, zu zweit, Betroffenheit der Kolleg*in prüfen)
- ❖ **Wer bleibt bei der Gruppe?**
- ❖ Ist es möglich, **mit beiden Beteiligten gleichzeitig zu reden?**
- ❖ Was macht das **Aktive/ übergriffige Kind während des ersten Gesprächs?**

3. Vorgehensweisen

- ❖ **Sichern der Aufsichtspflicht** in der Gruppe
- ❖ möglichst umgehende **Aufnahme der Gespräche**
- ❖ Grundsätzlich: **Einzelgespräch - Dynamik unterbrechen – Trennen**

Zuwendung zum passiven/ betroffenen Kind:

- ❖ *Keinesfalls sollte die Botschaft „Dazu gehören immer zwei!“ transportiert werden, wie es vielleicht bei Konflikten bzw. Streitschlichtungen der Fall ist.*

- ❖ *Hier benötigt das Kind unbedingt eine parteiliche Haltung der Fachkraft, da körperliche/ sexuelle Übergriffe nicht auf Augenhöhe stattfinden und das passive/ betroffene Kind immer unterlegen ist.*
- ❖ *Daher sollte zunächst das passive/ betroffene Kind die uneingeschränkte Unterstützung seiner Vertrauensperson bekommen. Sie kann deutlich machen, dass dem Kind geglaubt wird, es keine Schuld an den Übergriffen hat, es ein Recht auf Schutz und Wahrung seiner Grenzen hat und dass das aktive/ übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.*
- ❖ *Es sollte verdeutlicht werden, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass „Du Dich selbst vor solchen Situationen schützen kannst“ und wie wir „Dich dabei unterstützen können“.*
- ❖ *Botschaften, die passiven/ betroffenen Kinder helfen:*
Ich glaube dir.
Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.
Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen.
Der Übergriff war falsch.
Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir.
Alle deine Gefühle sind in Ordnung. (vgl. AWO Shukura 2014: 22)

⇒ **Keine psychologische Analyse der Ursachen für das Verhalten des aktiven/ übergriffigen Kindes!**

Zuwendung zum aktiven/ übergriffigen Kind

- ❖ *Das übergriffige Verhalten des Kindes muss deutlich bewertet und strikt verboten werden ohne dabei das Kind selbst abzulehnen.*
- ❖ *Das Verhalten wird negativ bewertet, nicht das Kind selbst!*
- ❖ *Wichtig ist, dass die Verletzungen und Kränkungen des passiven/ betroffenen Kindes nicht in Frage gestellt werden.*
- ❖ *Um sein Verhalten ändern zu können, braucht das aktive/ übergriffige Kind eine hinreichende Unterstützung durch eine Fachkraft, die klar in ihrem Verhalten ist, keinen Raum für Zweifel lässt und deutliche Grenzen setzt. So bekommt das aktive/ übergriffige Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten zu distanzieren und seine sozialen Interaktionen verändern zu können.*

- ❖ *Gelingt es dem aktiven/ übergriffigen Kind, sich an die vereinbarten Maßnahmen über einen festgelegten Zeitraum zu halten, sollten dessen Anstrengungen von den Fachkräften anerkannt werden. Erfolgt diese konsequente pädagogische Haltung nicht, kann die Gefahr bestehen, dass ein dauerhaft übergriffiges Verhaltensmuster erlernt wird (vgl. AJS 2018: o.S.).*

Weitere Maßnahmen

- ❖ **Umgehende Information und Einbeziehen der Leitung**
- ❖ Umgehend **entscheiden, ob & wann Eltern informiert** werden und wenn ja: **wer** informiert die Eltern?
- ❖ **Zuständigkeit** klären und **Konstellation** des Gesprächs **festlegen** (möglichst zwei Pädagog*innen)
- ❖ **Zeitnahes Besprechen** und Reflektieren der Situation **im Team**
- ❖ Absprache von **weiteren Schritten** und Maßnahmen, **Zuständigkeiten klären**
- ❖ **Zwischenreflexionen** dieser Maßnahmen

Zu klären:

- ❖ **Welche Gespräche führen wir als Pädagog*innen, welche Gespräche führen andere Stellen?**
- ❖ Grenzen und **Auftrag beurteilen – Wer** ist zuständig?
- ❖ Hinzuziehen oder **Vermitteln von Fachstellen**
- ❖ Gegebenenfalls **Unterstützung für das Team** organisieren (z.B. Supervision, Fortbildung, Kollegiale Unterstützung, Springer*innen)
- ❖ **Reflexion über die Beweggründe** des aktiven/übergriffigen Kindes:
Was braucht das Kind, was steht hinter dem Verhalten des Kindes?
Mit diesem Kind alternative Verhaltensweisen entwickeln und einüben.

Maßnahmen und Konsequenzen...

- ❖ *sollten **transparent, nachvollziehbar** und in Bezug zur Situation stehen*
- ❖ *brauchen die **kontinuierliche Kommunikation** und den **Konsens im Team***
- ❖ *werden von den **pädagogischen Fachkräften entschieden**, nicht von Eltern oder passiven/ betroffenen Kindern*



Das ZIEL sollte es sein, eine **Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich die am Übergriff beteiligten Kinder wieder angstfrei begegnen können** und ein Gefühl der Sicherheit erleben und ein konstruktives soziales Miteinander möglich ist.

4. Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

- ❖ Klären, **wer betroffen** ist/ wer die Situation miterlebt hat.
Klären **wieviele Informationen** nötig ist.
- ❖ **Allgemeines Thematisieren** und Darstellen, wie die Gruppengemeinschaft mit solchen Situationen umgeht.
- ❖ **Kein Bloßstellen** einzelner Kinder!
- ❖ Klarstellen, dass die **Einrichtung ein Schutzraum ist**.
- ❖ **Einrichtungsregeln miteinander besprechen** & welches Verhalten gewünscht ist.

5. Einbeziehen der SGL

- ❖ Bei **Bedarf SGL** über den Vorfall **informieren**.
(Bedarf: **Wirkung über die Einrichtungsgrenze hinaus**, z.B. rechtlich relevante Vorfälle, Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, Verletzung mit Einsatz eines Rettungsdienstes, Elternbeschwerden, Polizei-Einsatz etc.)

6. Reflexion und Aufarbeiten im Team

- ❖ Gegebenenfalls mit **Unterstützung/ Supervision**?
- ❖ **Gesamtes Vorgehen:**
Waren die **Maßnahmen angemessen**?
War das **Einbeziehen der Eltern erfolgreich/ angemessen**?

4.4.2 Vorgehen bei Vermutung über grenzverletzendes Verhalten/ Übergriffe von Beschäftigten der Einrichtung

1. Entgegennahme der Meldung eines Vorfalles

1.1. Entgegennahme der Meldung bzw. des Berichts von Eltern oder Erwachsenen

- ❖ **Jede Mitarbeiter*in nimmt die Meldung entgegen und dokumentiert** sie so bald wie möglich. *Ernstnehmen und Glauben schenken ist in diesem Moment sehr wichtig!*
- ❖ **Sichern Sie die Prüfung** aller Vorwürfe zu
- ❖ Teilen Sie den meldenden/ **betroffenen Eltern** mit, dass sie **fortlaufend informiert** werden
- ❖ **Um Vertraulichkeit bitten** bis zum Abschluss der Prüfung.
- ❖ Bei Bedarf geben Sie Hinweise auf **Hilfen in Fachberatungsstellen** (Kontaktadressen sollten im Büro vorliegen)

⇒ **Informieren Sie umgehend die Leitung**

1.2. Entgegennahme einer Meldung durch ein Kind

- ❖ **Glauben Sie** dem Kind.
- ❖ Egal, was das Kind Ihnen erzählt, **kommentieren Sie** das Gehörte **nicht abwertend oder negativ!**
- ❖ Nehmen Sie die **Informationen, die das Kind** mit Ihnen freiwillig **teilt** und **dokumentieren Sie diese baldmöglichst.**
- ❖ **Fragen Sie nicht drängend nach**
- ❖ **Versprechen Sie nichts**, was Sie nicht halten können
- ❖ Behandeln Sie die **Informationen streng vertraulich** und
- ❖ **Informieren Sie umgehend die Leitung**
 - Kind sichern

Sollte der Vorfall aktuell andauern:

- ❖ **Unterbinden Sie** sofort **das Verhalten** und **kümmern Sie sich um das betroffene Kind!**
- ❖ Versuchen Sie einen (unauffälligen) **Weg zu finden, das Kind bzw. die Kinder zu sichern. ZIEL** ist es, die **beschuldigte Person** vorerst **nicht alleine mit (einzelnen) Kindern zu lassen**

DRINGLICHKEITSEINSCHÄTZUNG durch die Leitung

(gerne mit professioneller Unterstützung oder teilen Sie die Verantwortung!)

1. NIEDRIG: Grenzverletzungen

2. MITTEL: Übergriff

3. HOCH: strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

2. Vorgehen nach Dringlichkeit:

Einschätzung 1: NIEDRIG/ Grenzverletzung

- **Leitung** macht ein **Dienstgespräch/** Kritikgespräch **mit** der grenzverletzenden **Mitarbeiter*in** und bespricht **alternative Lösungsmöglichkeiten** für die Zukunft.
- Unerwünschtes und stattdessen **erwünschtes Verhalten wird klar benannt.**
- Sollte das Verhalten bei dieser Mitarbeiterin schon öfter vorgekommen sein, gilt auch hier

Einschätzung 2: MITTEL/ Übergriff

- **Mitteilung** des kompletten Sachverhaltes **an die SGL**
- **Umgehende Beratung und Einschätzung** (wenn möglich mit Hilfe einer externen Fachberatungsstelle bzw. sonst. professionelle Unterstützung)
Fachdienst sexuelle Gewalt im ASD: Frau Heppel, Telefon 86 2466
ISO-Fachberatung in der Erziehungsberatungsstelle, Telefon 86 2295

⇒ **Die Konsequenzen sind abhängig von dieser Einschätzung** und müssen in **Abprache mit der SGL** erfolgen z.B. vorübergehende Beurlaubung/Freistellung bis Vorfall geklärt ist

- ❖ **Umgehende Information an alle beteiligten Eltern** (sachlicher Bericht, Zusage, dass die Situation geprüft wird, dass von allen Schritten informiert wird)

Einschätzung 3: HOCH/ strafrechtlich relevante Form von Gewalt

- **Sofortige Übergabe an die SGL** (diese bindet umgehend das POA und Abteilung, SPL ein)

⇒ **Hier: sofortige Freistellung bis zur Klärung der Vorwürfe**

- **Prüfen einer Anzeige bei der Polizei** nach Absprache mit dem Kind/ betroffenen Eltern
- **u.U. Spurensicherung**
Die Leitung überlegt, ob u.U. **Spuren gesichert** werden können oder müssen und übernimmt dies. Beispiel: _ Fotoapparat, PC, Schriftstücke, Decken, Windel o.ä.

⇒ **In allen Fällen: Dokumentieren aller bisherigen Schritte!**

3. Einbezug einer Fachberatungsstelle

Die Leitung zieht sehr zügig die Fachberatungsstelle (Beratungsstelle der Stadt Erlangen oder Fachdienst beim ASD) zur Bearbeitung/ Sortieren folgender Aufgaben hinzu.

- ❖ Bewertung der Vorwürfe (welche Informationen brauchen wir noch?)
- ❖ Wer braucht welche Unterstützung und Hilfsangebote: Team/ einzelne Mitarbeiter*innen/ Kinder oder Gruppe/ Eltern
- ❖ Wie wird informiert/ Umgang mit: unbeteiligte Eltern, Kindergruppe, unbeteiligte Mitarbeiter*innen
- ❖ Sicherstellung der Diskretion bis zum Ende der Fallbearbeitung

⇒ **Wie können bei einer evtl. falschen Anschuldigung die Mitarbeiter*in rehabilitiert werden?**

4. Wer muss zusätzlich informiert werden

Diese Informationen übernimmt der Träger (Jugendamt Erlangen):

- ❖ Durch die **SGL: Betriebserlaubnis erteilende Behörde** (Regierung Mittelfranken, Hr. Maiwald) Meldepflicht wegen besonderer Vorkommnisse
- ❖ Evtl. **Polizei**: in Absprache mit der Amtsleitung und dem Personalamt, sowie Rechtsamt

Welche Informationen sollen im Verdachtsfall festgehalten werden?

- ❖ Eine **Dokumentation ist ab dem Moment einer Beobachtung** bzw. eines Berichts sinnvoll.
- ❖ Sie **enthält immer Datum**, Beobachtungen und Berichte möglichst in **wörtlicher Rede**, Namen und **Kontakt Daten** der berichtenden Person, **protokollierende Person**, hinzugezogene **Stellen, Absprachen, Schritte**, die geplant bzw. durchgeführt wurden, **Begründungen** für Entscheidungen, **Empfehlungen** von externen Stellen usw.

Hinweis zum Sozialdatenschutz

- ❖ Achten Sie darauf, **mit wem Sie über die Situation sprechen**. Denken Sie an den **Schutz der Kinder und der Mitarbeiter*innen**
- ❖ **KEINE Infos an Außenstehende!** (Presse, Nachbarn etc.)



Stadt
Erlangen

STADTJUGENDAMT ERLANGEN

Abteilung zur Stärkung von Familien

RATHAUSPLATZ 1

91052 ERLANGEN

TELEFON 09131. 86-2516

TELEFAX 09131. 86-3244

E-MAIL: STADTJUGENDAMT@STADT.ERLANGEN.DE

WWW.ERLANGEN.DE